



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 185/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	06.10.08			

Erweiterung der Tempo-30-Zone im Köhlesrain

I. Beschlussantrag

Das Einvernehmen zur Erweiterung der Tempo-30-Zone am Köhlesrain bis zur Einmündung Astiallee wird erteilt.

II. Begründung

Anlieger aus diesem Bereich bitten dringend darum, auch den oberen Teil der Straße Köhlesrain in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Der Gemeinderat hat bereits 1990 eine flächendeckende Tempo-30-Regelung in Wohngebieten gebilligt und in fast allen Wohngebieten wurde Tempo 30 eingeführt. Die Wohnstraße Köhlesrain wurde ebenfalls auf dem Abschnitt zwischen dem Berliner Hof und der Kurve beim Grundstück Köhlesrain 86 in die Tempo-30-Zone der Thüringenstraße einbezogen.

Seit der Ausweisung der Tempo-30-Zonen in Wohngebieten hier in Biberach hat es in der Straßenverkehrsordnung Veränderungen gegeben. Im § 39 Abs. 1a der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen zu rechnen ist. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollte der gesamte Bereich der Straße „Köhlesrain“ als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. Da innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen jeder Verkehrsteilnehmer mit einer Tempo-30-Zone rechnen muss, ist es nur erforderlich das Verkehrszeichen vom Gebäude Köhlesrain 86 zur Einmündung an der Astiallee zu versetzen.

Die Straßenverkehrsbehörde beantragt diese Erweiterung der Zone 30 im Einvernehmen mit der Gemeinde herstellen zu dürfen. Aus Sicht der Verkehrsschau ist diese Erweiterung ohne weitere Veränderungen an dieser Straße möglich. Wir bitten das Einvernehmen herzustellen.

Fessler